

Art. XV. Sollen J. Chursl. Durchl. die Graffschafften von der Mark und Ravensberg zusambt dem Ampt Windeck, so zuvor zu dem Fürstenthumb Berg gehörig, mit allen Gerechtigkeiten, so von Alters biß dato diß Ampt gehabt und genossen, verbleiben, dargegen aber verbleiben über das vorgenannte Theil von dem Fürstenthumb Cleve die Fürstenthümer Gölsch und Berg und die Herrligkeit Ravenstein dem Hn. Pfalzgr. und sol ein jeder Herr sein Land oder Theil neben der Session auf Reichs- und Craißtäge, auch alle andern Digniteten, Lehnen, Regalien, Geleith und andere Gerechtigkait, Einkommen und Gefäll, welchen Namen dieselbe auch haben mögen, ebener massen, wie es die alte Fürsten und Grafen derenelben Fürstenthumben, Graffschafften und Herrligkeiten genossen haben; ein jeder, der alhier der Herr Pfalzgr. und dessen Mannliche Erben, wegen des Fürstenthumb Gölsch und Berg, also sollen auch J. Chursl. Durchl. und dero Mannliche Erben wegen des Herzogthumbes Cleve und der Graffschafft Mark und Ravensberg auff allen Reichs- und Craißtäten ihre Session haben, und nachdem wie vom Fürstenth. Cleve die Herrligkeit Ravenstein, also auch vom Fürstenthumb Berg die Graffsch. Ravensberg und das Ampt Windeck abgetheilet ist, als sol von sothanen Abtheilungen ein jeder, der alten genossenen matricul gemäh, den Abstand von gemelten Reichs- und Craißzöllnen andern Fürsten praesentiren lassen und bekant machen. Die Landshätzung und Steuer betreffend, sol einem jeden Chur- oder Fürsten, wie abgetheilt, dieselbe einig und allein zukommen; was aber die übrige Herrligkeiten, Renten und Güter, so in Brabant und Flandern gelegen, oder von Alters zu Lehen bekommen seynd, betrifft, soll einem jeden Chur- und Fürsten nach Gefallen freystehen sein Recht des wegen insonderheit ihm und den seinigen zum besten zu verfolgen¹⁾. —

Actum Düsseldorf, 11. May 1624.

Wolfgang Wilhelm.

Adam Grave Schwarzenberg.

110. Gustav Adolf und Brandenburg.

Audienzbericht des kurfürstlichen Gesandten von Wilmerstorff, Stettin, Juli 1630.

(Selbig, Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg 1630—32, Leipzig 1854, S. 12 ff.)

Ihre Königl. Majestät (nachdem sie mich gnädigst ausgehört, aber da ich an das propos des armistitii²⁾ komme, etwas gelächelt) haben mir selbst, weil auch sonst niemand dabei gewesen, weitläufig geantwortet, dessen summa dieses gewesen: — Ich kann nicht wiederum zurück, *jaeta est alea*, trans-

¹⁾ Der Hauptvergleich wurde am 19. Septbr. 1666 in Kleve abgeschlossen; Lundorp, A. P. IX., S. 46 ff.

²⁾ Der Gesandte hatte den Auftrag, dem Könige einen Waffenstillstand vorzuschlagen, wofür der Kurfürst sich bereit erklärte, die Vermittlung zu übernehmen und zum Frieden zu helfen.